

Absender

Empfängerin

Schweriner Bürgerstiftung  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

## Förderantrag

### Allgemeine Angaben der geförderten Körperschaft:

Körperschaft:

Name, Rechtsform

Anschrift

Die Körperschaft ist als gemeinnützig anerkannt (ja/nein)

### Gesetzlicher Vertreter:

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

### Ansprechpartner

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Kontoführendes Kreditinstitut

**Angaben zum Vorhaben/zum Projekt:**

Bezeichnung des beantragten Projektes:

Beschreibung des Projektes (für weitere Erläuterungen bitte ein Extrablatt verwenden):

Geplanter Realisierungszeitraum:

Welche Zielgruppe, welcher Personenkreis soll gefördert werden?

Handelt es sich um ein Einzelvorhaben/-projekt?

Ja

Nein

Handelt es sich um ein Teilprojekt?

Ja

Nein

Bitte stellen Sie die Kosten des Vorhabens/Projekt es fundiert dar:

Kostenart	Euro	Bemerkung
Gesamtkosten		

Bitte stellen Sie die Finanzierung des Vorhabens/Projektes fundiert dar:

Finanzierungsart	Euro	Zuschuss-/ Fördermittelgeber	Bemerkung
Beantragte Mittel der Schweriner Bürgerstiftung		Schweriner Bürgerstiftung	
Gesamteinnahmen			

Haben Sie in der Vergangenheit bereits einen Antrag an die Schweriner Bürgerstiftung gerichtet?

Ja

Nein

Falls ja, für welches Vorhaben/ Projekt haben Sie in der Vergangenheit Fördermittel beantragt:

--

**Bestätigungen der geförderten Körperschaft:**

Die Schweriner Bürgerstiftung fördert die Jugend- und Altenhilfe sowie das Wohlfahrtswesen, die Bildung und Erziehung, die Kultur, den Sport, die Toleranz und die Völkerverständigung und das demokratische Staatswesen. Ferner fördert sie das bürgerschaftliche Engagement zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke. Privatrechtliche oder öffentliche Körperschaften können gefördert werden, wenn sie als steuerbegünstigt anerkannt sind.

Die Verwendung der von der Stiftung bewilligten Mittel ist zweckgebunden. Die/der

Name der geförderten Körperschaft

verpflichtet sich, für jede Änderung des Verwendungszwecks die Zustimmung des Vorstandes der Schweriner Bürgerstiftung einzuholen.

Schwerin

Stempel

Gemäß § 5 der Satzung der Schweriner Bürgerstiftung ist bei der Gewährung von Stiftungsmitteln sicherzustellen, dass über deren Verwendung Rechenschaft abgelegt wird. Die/der

Name der geförderten Körperschaft

verpflichtet sich, nach **Abschluss des Projektes** -spätestens jedoch **bis zum 15.02.** des Folgejahres - einen vollständig ausgefüllten **Verwendungsnachweis** an die Schweriner Bürgerstiftung zurückzusenden.

Schwerin

Stempel

**Erklärung des Unterzeichners**

Ich bin berechtigt, die Bestätigungen im Namen der geförderten Körperschaft abzugeben.

Schwerin

Stempel

**Anlagen:**

- Satzung des Antragstellers (falls vorhanden)
- Vereinsregisterauszug des Antragstellers (falls vorhanden)
- Aktueller Freistellungsbescheid des Antragstellers zur Körperschaftsteuer
- Kooperationsvereinbarung mit anderen am Projekt beteiligten Organisationen

**Weitere Anlagen**

--